

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
– Verein für Socialpolitik –

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz König, Universität Mannheim

Stellvertr. Vorsitzender: Prof. Dr. Alfred Kieser, Universität Mannheim

Schatzmeister: Prof. Dr. Dr. h.c. Leonhard Gleske, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M.

Geschäftsführer: Dr. Horst Kräger, Universität Mannheim

Schriftführer: Dr. Winfried Pohlmeier, Universität Mannheim

Geschäftsstelle: Seminargebäude A 5, D-6800 Mannheim 1, Tel. (0621) 292-3457/2727

Berichte aus der Arbeit der Gesellschaft

Ausschuß Unternehmensrechnung

Die letzte Tagung des Ausschusses am 18./19. Mai 1990 in Bochum stand unter dem Generalthema „Maßgeblichkeit und umgekehrte Maßgeblichkeit“, zu dem drei Referenten vortrugen:

Prof. Dr. Wolfgang Ballwieser, Hannover, hielt die handelsrechtliche Kritik an der Umkehrmaßgeblichkeit u.a. schon deswegen für überzogen, weil die Handelsbilanz auch ohne Einfluß von Steuervergünstigungen in hohem Maße deformiert sei, die unerwünschten Selbstfinanzierungseffekte der Umkehrmaßgeblichkeit empirisch unbewiesen seien und eine Abkehr von der Maßgeblichkeit zugunsten einer entscheidungsneutralen Gewinnermittlung nicht justitiabel sei.

Prof. Dr. Hannes Streim, Würzburg, plädierte sogar für eine völlige Anpassung der Handels- an die Steuerbilanz; die Handelsbilanz stehe in wesentlich stärkerem Maße unter dem einseitigen Einfluß der Bilanzstellerinteressen, und die steuerlichen Sanktionsmöglichkeiten seien wesentlich schärfer (Betriebsprüfung, Strafen, Steuererhöhung), so daß sich der Gesellschafterschutz durch Einführung einer steuerlichen Einheitsbilanz verbessere.

Prof. Dr. Thomas Schildbach, Passau, hingegen monierte insbes. die unterschiedlichen Zwänge, die aus der Maßgeblichkeit und umgekehrten Maßgeblichkeit für die Erstellung von Handels- und Steuerbilanz je nach Rechtsform, Publizität etc. der Unternehmung folgen und die Gleichmäßigkeit der Besteuerung bedrohten. Daher sei de lege ferenda u.a. eine detailliertere Kodifizierung einheitlich geltender materieller Gewinnermittlungsregelungen im HGB sinnvoll, wogegen auf die formelle Maßgeblichkeit und auf die umgekehrte Maßgeblichkeit völlig verzichtet werden sollte.

Neben dem Generalthema diskutierte der Ausschuß die Fortschritte der Unternehmensbewertungslehre bei Einsatz von Expertensystemen, worüber Prof. Dr. Günter Sieben, Köln referierte. Sieben stellte die bisherigen Ergebnisse eines noch laufenden

Forschungsprojekts zur Nutzung eines Expertensystems bei der Bewertung von Unternehmen vor und erörterte vor allem das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Vergleich zur traditionellen Unternehmensbewertung (verbesserte Datenbasis, Steuerung durch Wissenshell, Automatisierung des Dialogs mit Ausgabe der genutzten Entscheidungsregeln usf.).

Prof. Dr. Klaus Dittmar Haase, Passau

Ausschuß für Gesundheitsökonomie

Die Jahrestagung fand vom 21. bis 23. November in Konstanz statt. Den thematischen Schwerpunkt der Sitzung bildeten Gestaltungsfragen der sozialen Sicherung im Krankheitsfalle.

Die Grundfrage nach den allokativen und distributiven Wirkungen und Zwecken von Sicherungssystemen wurde eingangs in einem Referat von Prof. Dr. *Leonhard Männer* (Universität Göttingen) dargestellt. In diesem wurden Krankenversicherung und ergänzend Haftpflichtversicherung der Produzenten von Gesundheitsleistungen aus den Besonderheiten von Gesundheitsgütern hergeleitet und auf ihre Wirkungen hin überprüft.

Den Kern des Generalthemas bildeten Berichte über aktuelle Gestaltungs- bzw. Reformprobleme der Gesundheitssicherungssysteme in den deutschsprachigen Ländern und im zukünftigen Europa. Über Reformprobleme der sozialen Krankenversicherung in der Schweiz berichtete als Gast Privatdozent Dr. *J. Sommer* (Universität Basel), der die Auswirkungen des schweizerischen Wahlkassensystems analysierte und Vorschläge aus dem schweizerischen Expertenbericht erläuterte.

Über das Verhältnis privater und öffentlicher Ausgaben zur Gesundheitssicherung in Österreich referierte Dr. *E. Theurl* (Universität Innsbruck). Ihm ging es nicht nur um die Komplementarität dieser Ausgaben und die quantitative Erfassung der Entwicklung ihres Verhältnisses, sondern auch um die theoretische Erklärung dieser Entwicklung aus den politisch-budgetären Prozessen. Das führte zu Diskussionen über die politische Ökonomie des Gesundheitswesens.

Zu den aktuellen Gestaltungsproblemen in der Bundesrepublik war als Guest eingeladen Dr. *Dieter Paffrath* (Wissenschaftliches Institut der Ortskrankenkassen). Er gab einen ausführlichen Bericht über Stand, Aussichten und Probleme einer Strukturreform der Gesetzlichen Krankenversicherung. Dabei wurden sowohl die reformbedürftigen Teilregelungen im deutschen System behandelt als auch der Reformprozeß, der als Folge der Komplexität des Systems mit mancherlei Phasenverschiebungen abläuft.

Die Gestaltungsfragen der Sicherungssysteme sind nur lösbar, wenn man über theoretische und empirische Einsichten in die Wirkungsweise einzelner Regelungen verfügt. So untersuchte Prof. Dr. *F. Breyer* (Fernuniversität Hagen) in einem analytisch stringenten theoretischen Modell Effekte einer möglichen Wahlfreiheit in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Die Ergebnisse widerlegen dabei gängige intuitive Vorstellungen über die einschlägigen Verhaltensweisen und Auswirkungen auf die Krankenkassen.

Über die Festbetragsregelung für Arzneimittel, die vielfach als ein erster Schritt der Reform gilt, liegen inzwischen empirische Erfahrungen vor. Daher konnte Prof. Dr. *J. Zerche* (Universität Köln) nicht nur über die theoretischen Grundlagen der Festbeträge, sondern auch über empirische Befunde berichten. Die theoretischen Grundla-

gen sind nur teilweise vergleichbar mit denen einer versicherungstechnischen Indemnitätsregelung. Die empirisch beobachteten Nachfragereaktionen waren theoretisch nur teilweise voraussagbar, vor allem gilt dies aber für die Wirkungen auf die Preisstrategien der Anbieter.

Die im Gang befindlichen Reformen in einzelnen Ländern werfen die Frage auf, ob nicht der gemeinsame europäische Markt oder Wirtschaftsraum sich auf die Sicherungssysteme auswirken wird. Eine erste Untersuchung dieser Frage legte Prof. Dr. P. Oberender (Universität Bayreuth) – in Abwesenheit schriftlich – dem Ausschuß vor. Sein Bericht prüfte einerseits die Notwendigkeit einer Harmonisierung der sozialen Sicherung im Krankheitsfalle in der Europäischen Gemeinschaft, andererseits zeigte er die sich daraus ergebenden Probleme auf.

Der Ausschuß faßt Generalthemen nur als lockere Anregung für Referenten auf und wird in Zukunft öfters auch von den Referenten frei vorgeschlagene Einzelthemen behandeln, darunter auch Berichte über laufende Vorhaben der einzelnen Mitglieder. So berichtete auf der Konstanzer Tagung Prof. Dr. J.-M. Graf von der Schulenburg (Universität Hannover) über sein Vorhaben „Konkurrenz und Kollegialität“, in welchem er den sich verschärfenden Wettbewerb auf dem Arztleistungsmarkt untersuchte. Er berichtete über die angewandten Erhebungs- und statistischen Methoden sowie über erste Ergebnisse hinsichtlich der Abhängigkeit ärztlicher Einstellungen von sozialökonomischen Merkmalen.

An der Tagung nahmen neben 2 Gästen 20 von 24 Mitgliedern teil. Die Mitgliederversammlung beschloß, die nächste Tagung mit freien Einzelthemen und einem Expertengespräch zur Krankenhausverwaltung und evtl. zur medizinischen Informatik vom 20. bis 22. November 1991 in Göttingen abzuhalten. Über die Veröffentlichung der Tagungsreferate, eventuell zusammen mit denen der Jahrestagung 1991, soll noch befunden werden.

Prof. Dr. Gérard Gäfgen, Konstanz

Ausschuß Entwicklungsländer

Die Jahrestagung 1990 des Ausschusses fand vom 14. - 16. 6. 1990 in Berlin statt. Sie stand unter dem Thema „Wirtschaftspolitische Reformen in Entwicklungsländern“. Durch die Reformdiskussion in den osteuropäischen Ländern ist die Frage nach den wirtschaftspolitischen Reformen in Entwicklungsländern etwas in den Hintergrund geraten. Zu Unrecht, denn aus den Entwicklungsländern liegen zahlreiche Erfahrungen mit geplanten, begonnenen, abgebrochenen und zu Ende geführten Reformen vor. Auch im Blick auf die osteuropäischen Länder ist daraus manches zu lernen, und sei es auch nur die realistische Einschätzung der immensen Schwierigkeiten, die sich einem wirtschaftspolitischen Kurswechsel entgegenstellen, der in einem gegebenen politischen und kulturellen System stattfindet.

Die Diskussionen während der Tagung beschäftigten sich zunächst mit einem sachlich begrenzten Reformprojekt. Professor Dr. Nissen (Paderborn) stellte die Wechselkurspolitik Venezuelas in den Jahren 1983 - 1989 vor, die als zeitlich gestreckte Reform des bis dahin praktizierten Systems eines festen einheitlichen Wechselkurses interpretiert werden kann. In dieser Übergangsphase experimentierte das Land mit einem Regime multipler Wechselkurse. Der Referent beschrieb aus seiner ausgezeichneten Landeskennnis heraus die Schwierigkeiten einer Festlegung realistischer Wechselkurse für einzelne außenwirtschaftliche Transaktionen. In der Bewertung bemühte er sich um Differenzierungen. Einerseits sei die Ineffizienz eines solchen

Systems nicht zu übersehen, andererseits habe es den Übergang zu einem System flexibler Wechselkurse erleichtert, das nach 1989 praktiziert worden sei. In der Diskussion des Referats beschäftigten sich die Teilnehmer vor allem mit dieser Frage nach dem angemessenen „timing“ einer Reformpolitik. Die Meinungen blieben geteilt. Vor allem PD Dr. *Sell* (Gießen) wies in seinem Korreferat auf die Allokationsverzerrungen hin, die mit einem System multipler Wechselkurse in der Regel verbunden sind. Er wollte dieses System nur als „second best“-Lösung mit einem zeitlich abnehmenden Grenznutzen gelten lassen.

Von einer ganz anderen Perspektive aus beschäftigte sich Prof. Dr. *Ritter* (Frankfurt/M.) mit der Reformproblematik. Die Schwierigkeiten der Entwicklungsländer, innenpolitischen Rückhalt für grundlegende wirtschaftspolitische Änderungen zu gewinnen, waren für ihn Anlaß dazu, Überlegungen zu einer Theorie wirtschaftspolitischer Reformen anzustellen. Er griff dabei auf Erkenntnisse der Organisationsentwicklungstheorie zurück, die u.a. auf die Rolle von Autorität und Führung, auf die Schaffung „haltgebender Strukturen“, die Vermittlung einer „Vision“ und auf die Möglichkeiten zur „sozialen Verarbeitung“ von Reformmaßnahmen hinweist. Die Möglichkeiten einer Übersetzung dieser Erkenntnisse auf die Reformbemühungen in Entwicklungsländern wurden am Beispiel der VR Chinas, Argentinien und Brasiliens diskutiert. Der begrenzte Erfolg von Reformbemühungen wurde vom Referenten als Konsequenz einer undeutlichen Zielvorgabe („Vision“) erklärt (VR China) bzw. mit fehlender Autorität der politischen Führung (Argentinien) und unzureichender „sozialer Verarbeitung“ der Reformmaßnahmen (VR China) in Verbindung gebracht. In der Diskussion, die Dr. *Wolff* (Berlin) durch ein Korreferat einleitete, wurde auf alternative Erklärungsansätze für den Mißerfolg wirtschaftspolitischer Reformen in diesen Ländern hingewiesen.

In einem weiteren Referat beschäftigte sich Professor Dr. *Gans* (Heidelberg) mit zentralen Problembereichen wirtschaftspolitischer Deregulierung in Bangladesch. Dieses Land weist einen für Entwicklungsländer typischen Reformbedarf auf: Die Finanzmärkte werden in starkem Maße reguliert, die Güterproduktion wird durch zahlreiche Markteingriffe vor der ausländischen Konkurrenz geschützt, die Investitionstätigkeit unterliegt einem Lizenzierungsverfahren, der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen ist vielen potentiellen Nutzern versperrt usw. Der Referent gab eine Bestandsaufnahme der allokativenverzerrenden und wachstumshemmenden Defizite in der Regelung von Faktor- und Gütermärkten und wies auf die Grundlinien möglicher Reformmaßnahmen hin. Professor Dr. *Elsenhans* (Konstanz) ergänzte diese Analyse aus politikwissenschaftlicher Sicht. Eine Deregulierungspolitik darf sich nach seiner Ansicht nicht nur die Lösung des Allokationsproblems zum Ziel setzen, sondern sie muß auch das Verteilungsproblem berücksichtigen. Im Blick auf dieses Ziel sei die Beibehaltung bestimmter Planungsinstrumente zu fordern. Diese Forderung war in der Diskussion umstritten. Insbesondere die Möglichkeiten, durch eine Fortdauer der Regulierungspolitik eine Ressourcenlenkung zugunsten der Armen zu erreichen, wurde kontrovers diskutiert.

In einer Fallstudie für Ghana und Madagaskar befaßte sich Dr. *von Rabenau* (Frankfurt/M.) mit der Durchführung und mit den Ergebnissen einer Reform der landwirtschaftlichen Preispolitik in Entwicklungsländern. Die genannten Länder vollzogen in den Jahren 1983/1990 eine von Weltbank und Internationalem Währungsfonds unterstützte Strukturangepassungspolitik. Von einem durchschlagenden Erfolg dieser Politik kann bisher nicht gesprochen werden. Teilweise blieben die Produktionseffekte der Preisreform gering. Professor Dr. *von Urff* (Weihenstephan/München) bestätigte in seinem Korreferat dieses Bild im wesentlichen. Es zeigte sich, daß eine Änderung der Preisrelationen nur eine von vielen notwendigen Änderungen darstellt und

daß ihr Erfolg nicht zuletzt auch von den Weltmarktentwicklungen abhängt, die außerhalb der Kontrolle der Entwicklungsländer liegen.

Auf die politischen und institutionellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Reformpolitik machte Dr. *Shams* (Hamburg) in seinem Referat aufmerksam. Er stellte insbesondere auf die durch eine Reformpolitik ausgelösten Verteilungskonflikte ab. Fehle es an einem Gesellschaftsvertrag, der eine institutionalisierte Regelung solcher Konflikte möglich mache, so komme der jeweiligen Interessengruppen-Konfiguration eine entscheidende Bedeutung für den Erfolg einer Reformpolitik zu. In diesem Zusammenhang unterschied *Shams* drei idealtypische Konfigurationsmodelle (das „afrikanische“, das „ostasiatische“ und das „lateinamerikanische“). Dr. *Langhammer* (Kiel) äußerte in seinem Korreferat Zweifel am Aussagewert dieser Modelle sowie am Erklärungswert der Theorie vom Gesellschaftsvertrag. In der Diskussion fanden diese Zweifel eine lebhafte Resonanz.

Inwiefern können und sollen Reformprozesse in Entwicklungsländern von außen her unterstützt werden? Dieser Frage widmete sich Professor Dr. *Waller* (Berlin) in einem abschließenden Referat. Er plädierte für eine konsequente Anwendung der Konditionalitätspolitik sowie des Politikdialogs im Interesse einer Reform des „patriomonialen Staates“ in Entwicklungsländern. Professor Dr. *Weiss* (Berlin) war skeptisch im Blick auf die Wirkungen eines erhöhten Drucks bzw. erhöhter Anreize von außen. Wenn der Wille zur Reform nicht in einem Land selbst vorhanden sei, blieben internationale Aktionen wirkungslos. Diese Erkenntnis blieb bei den Teilnehmern unwidersprochen.

Insgesamt vermittelte die Tagung einen Eindruck von der Komplexität wirtschafts-politischer Reformprozesse in Entwicklungsländern. Jede Reform der Preisstruktur oder der Struktur der Eigentumsrechte ruft vielfältige Allokations- und Verteilungseffekte hervor, und daran schließen sich politische Auseinandersetzungen zwischen den betroffenen Gruppen an. Es fehlt nicht an brauchbaren theoretischen Ansätzen zur Erhellung dieser Interdependenz zwischen der Ökonomie und der Politik des Reformprozesses. Am fehlenden Wissen liegt es also nicht, wenn der Reformprozeß häufig nicht vorankommt, sondern an der begrenzten Fähigkeit von Kollektiven, sich diesem Wissen gemäß zu verhalten.

Die Jahrestagung 1991 soll vom 30. 5. - 1. 6. in Bonn abgehalten und dem Thema des Umweltschutzes in der Entwicklungszusammenarbeit gewidmet werden.

Nicht unerwähnt bleiben soll die anregende Atmosphäre, in der die Tagung dank der Einladung der „Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung“ in die „Villa Borsig“, Berlin, stattfinden konnte. Dem Kurator der Stiftung und Ausschußmitglied Professor Dr. *Hemmer* sei dafür gedankt.

Prof. Dr. H. Sautter, Frankfurt/M.

Bildungsökonomischer Ausschuß

Auf Einladung von Prof. Dr. *Wolfgang Rippe* traf sich der Ausschuß am 5. und 6. Oktober 1990 an der Universität Bamberg. Wolfgang Rippe ist am 4. Januar 1991 tödlich verunglückt, und so wurde seine herrzliche Gastfreundschaft plötzlich zur letzten Erinnerung. Die Sitzung stand unter dem Generalthema „Neue Herausforderungen an die Ökonomie und Politik beruflicher Bildung“ und war von dem Vorsitzenden Prof. Dr. *Dieter Sadowski* vorbereitet worden.

Eingeleitet wurde die Tagung mit einem Referat von Prof. Dr. *Walter Krug*, Universität Trier, über „Reale Bildungsausgaben im europäischen Vergleich“. Da ein Ver-

gleich von Ausgaben für das institutionelle Bildungswesen anhand nominaler Ausgaben die tatsächlichen Volumenverhältnisse der Waren- und Dienstleistungen nur höchst verzerrt wiedergibt, schlägt Krug die Verwendung von Kaufkraftparitäten zur Standardisierung von Bildungsausgaben vor. Allerdings sei die Berechnung von Kaufkraftparitäten für nicht marktbestimmte Dienstleistungen nicht befriedigend gelöst. Hier setzt die Arbeit Krugs an. Er erfaßt die nominalen Ausgaben für das institutionelle Bildungswesen auf vier Ausbildungsstufen und stellt ein Verfahren für die Berechnung der Kaufkraftparitäten vor, das nicht nur von einem Inputpreisindikator, sondern von mehreren Mengenindikatoren ausgeht und die Preisparitäten auf indirektem Weg berechnet. Zusammenfassend ergibt sich, daß durch Kaufkraftparitäten deflationierte nominale Bildungsausgaben in manchen Ländern niedriger sind als die nominalen Ausgaben (Belgien, Luxemburg und Dänemark), während sie in anderen Ländern (so z.B. in Irland und den südeuropäischen Ländern) deutlich höher liegen. Allein diese Befunde zeigen deutlich, daß die Frage der Umrechnungseinheiten bei internationalen Vergleichen einen zentralen Stellenwert haben sollte.

Die Diskussion kreiste im wesentlichen um die Frage, wie plausibel die inhaltlichen Interpretationen des Vergleichs nominaler und realer Bildungsausgaben in den betrachteten europäischen Ländern sind. Vernachlässigt seien auch in den realen Ausgaben Qualitätsunterschiede im Hinblick auf z.B. Lehrer oder Unterrichtsstunden zwischen den Ländern.

Im zweiten Referat berichtete Prof. Dr. *Klaus Klemm*, Universität Gesamthochschule Essen, über „Berufliche Bildung und das Projekt des Einheitlichen Binnenmarktes“. Klemms Hauptthese besagt, daß es das zentrale Ziel der politischen Diskussion zu Fragen der Bildung im Binnenmarkt Europa sei, „unsere jungen Leute ‚fit für Europa‘ zu machen“. Zur Erörterung seiner These analysierte er die rechtlichen, die politischen und die ökonomischen Aspekte der deutschen Bildungspolitik. Obwohl das Bildungswesen der Länder der Europäischen Gemeinschaft nicht zu den im EWG-Vertrag festgelegten originären Zuständigkeiten der Gemeinschaftsorgane gehört, befassen sich die für das Bildungswesen in den Gemeinschaftsstaaten zuständigen Minister dennoch beispielsweise mit Fragen des Übergangs der Jugendlichen aus den Schulen in die Berufsausbildung und regeln die Anerkennung der Schul- und Berufsausbildungsschlüsse. Im Bereich des „soft law“ sei also die Entwicklung längst über den einmal gesetzten Rahmen des Europäischen Vertrags hinausgegangen. Auf dem Weg über Rechtsauslegung und politisches Handeln der zuständigen Minister entstehe demnach ein gemeinsamer europäischer Bildungsaltag. Deutsche Bildungspolitik, so die These Klemms, bedürfe im Rahmen des Europäischen Binnenmarktes immer der Konstruktion einer ökonomischen Legitimation. So trage der rechtliche Rahmen der Europäischen Verträge und die politischen Strukturen der Kompetenzverteilung in der Bundesrepublik Deutschland erheblich dazu bei, daß die Bildungspolitik im Europäischen Binnenmarkt an ökonomischen Zielsetzungen orientiert sei. Vernachlässigt würde das besondere Potential der Bildung als identitätsstiftende Institution; Schulbildung werde nicht als Mittel genutzt, eine europäische Identität hervorzubringen.

Der Beitrag von Klemm entfachte eine lebhafte Debatte um den Konflikt zwischen pädagogischen und ökonomischen Normen bei der Analyse beruflicher Bildung im europäischen Binnenmarkt. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, daß die bildungsplanerische Idee eines Europas mit einer kulturellen Identität zwar naiv sein möge, daß aber die Idee einer „Festung Europa“ durchaus ein sinnvoller Zwischenschritt auf dem Wege zur Integration sein könne, indem sie eine Abgrenzung nach außen vornehme und damit interne Auseinandersetzungen weniger wahrscheinlich mache.

Das anschließende Referat von Dr. *Manfred Tessaring*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, beschäftigte sich mit dem „Qualifikationsbedarf in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2000“. Tessaring untersuchte Implikationen der IAB/Prognos-Projektion 1989 für den Bedarf an unterschiedlich ausgebildeten Arbeitskräften in verschiedenen Tätigkeitsfeldern in den alten Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland. In dieser Projektion konnte die veränderte Nomenklatur der Tätigkeitsgliederung in den Mikrozensus berücksichtigt werden, was im Vergleich zu früheren Projektionen eine differenziertere Erfassung der Tätigkeitslandschaft ermöglicht. Ein Ergebnis mehrerer Prognosen mit verschiedenen Wachstumsvarianten war, daß zwischen 1987 und 2010 die Zahl der sich mit produktionssorientierten Aufgaben befassenden Erwerbstätigen um über 1,1 Millionen zurückgehen dürfte – dies trotz des Anstiegs des gesamten Arbeitskräftebedarfs. Die dienstleistungsorientierten Tätigkeiten dürften nach der neuen Projektion weiter an Bedeutung gewinnen. Für das relativ weite Feld der Beratungs-, Betreuungs-, Ausbildungs- und Informationstätigkeiten läßt die Prognose den höchsten Bedarfszuwachs von allen Tätigkeitsgruppen erwarten. Die insgesamt prognostizierte Umschichtung der Arbeitsplätze zugunsten der sekundären Dienstleistungstätigkeiten würde ergänzt durch steigende Anforderungen an die formale Qualifikation der Arbeitskräfte. In einem Exkurs wurden einige Strukturdaten für das Gebiet der ehemaligen DDR aufgezeigt. Wenn auch hinter gleichlautenden Abschlußbezeichnungen nicht immer gleiche Inhalte oder Wertigkeiten der Ausbildung stünden, so ließen sich insgesamt doch deutliche Parallelen der Qualifikationsstrukturen in den beiden Teilen Deutschlands behaupten. Vermutet wird, daß in der ehemaligen DDR der Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildungsausbildung künftig tendenziell wachsen wird. Insgesamt werde aber nicht erwartet, daß die Wiedervereinigung von DDR und Bundesrepublik Deutschland eine grundlegende Veränderung in der Richtung der oben dargestellten Prognosen für die alten Bundesländer mit sich bringe. Die formal ähnlichen Qualifikationsstrukturen der beiden Gebiete und die teilweise parallel eingeschätzten Tätigkeitsveränderungen ließen vielmehr den Schluß zu, daß nach einer Übergangsphase sich auch in den neuen Bundesländern ein ähnlicher Entwicklungspfad der Arbeitskräftestruktur einstellen werde.

Die Diskussion kreiste um drei Problembereiche. Hinsichtlich der verwendeten Datengrundlage wurde insbesondere diskutiert, inwieweit die Beschäftigtenstatistik für derartige Qualifikationsprognosen eine geeigneter Grundlage als der Mikrozensus sei. Zum Verfahren wurde kritisch angemerkt, daß die von Prognos verwendete Methode – insbesondere bei der Abbildung der sozioökonomischen und technologischen Dynamik – intersubjektiv kaum überprüfbar sei. Schließlich wurde die Frage nach dem Sinn derartiger Bedarfsprognosen ausgiebig diskutiert.

Das anschließende Referat von Prof. Dr. *Georg Sheldon*, Universität Basel, analysierte anhand modelltheoretischer Überlegungen und ökonomischer Untersuchungen an einem Mikrodatensatz der Schweiz die Frage nach dem Zusammenhang von „Selbstselektion und Bildungsrenditen“. Die klassische Berechnung von Bildungsrenditen in der Humankapitalliteratur beruhe, so Sheldon, auf der Berechnung des relativen Abstandes der Löhne von Absolventen unterschiedlicher Bildungsgänge. Wenn aber unbeobachtete Einflußfaktoren systematisch streuen und die entscheidenden Personen ihren Bildungsweg danach wählen, träten gravierende Probleme bei der klassischen Berechnungsmethode von Bildungsrenditen auf: eine „Selbstselektionsverzerrung“. Die von Sheldon vorgeschlagene alternative Berechnung von Bildungsrenditen versucht, eine Bereinigung dieses Effektes auf der Basis realistisch erscheinender Annahmen bezüglich der interpersonellen Verteilung der Störfaktoren und mit Hilfe angemessener ökonometrischer Methoden vorzunehmen. Die Bildungsrente wird aus der Differenz zwischen dem Anfangslohn, den eine Person aufgrund

einer Bildungsentscheidung bekommt, und jenem Lohn, den sie bei der Wahl einer anderen Alternative erhalten hätte, berechnet. Entgegen der klassischen Annahme, daß in erster Linie die Begabteren die „höhere Bildung“ wählen, kann Sheldon anhand seines Modells zeigen, daß dies nicht notwendigerweise der Fall sein muß. Empirisch kann Sheldon die Hauptthesen durch seine Schätzung von bereinigten Bildungsrenditen für die Schweiz bestätigen. Sie sind insbesondere hoch für Erwerbstätige mit einem Meisterabschluß. Gesellen hätten aber erstaunlicherweise eine Rendite von 40 % erzielen können, wenn sie den nächsthöheren Ausbildungsschritt vollzogen hätten, während diejenigen, die diesen Schritt *de facto* vollzogen haben (hier die Meister), lediglich eine Rendite von 20 % vorzuweisen hatten. Insgesamt aber, so Sheldon, scheinen die Personen der Stichprobe ihre komparativen wirtschaftlichen Vorteile bei der Berufsbildungswahl genutzt zu haben. Die Selbstselektion wirke somit effizienzsteigernd.

Die Diskussion war insbesondere geprägt durch Erläuterungen des zugrundeliegenden Schätzmodells und der zugrundeliegenden Annahmen. Sie beschäftigte sich ausführlich mit der Frage, inwieweit im Bildungsbereich tatsächlich von Selbstselektion oder nicht vielmehr von sozialer Selektion ausgegangen werden müsse.

Während das Modell Sheldons die Notwendigkeit sozialer Kompensation negiere, würde eine Theorie sozialer Selektion zu gänzlich anderen Schlußfolgerungen kommen.

Im letzten Referat entwickelte Dr. *Eva Pichler*, Universität Wien, ein Modell der „Investition in generelles und firmenspezifisches Humankapital bei Risiko und beruflicher Mobilität“. Die Arbeit untersucht den unterschiedlichen Effekt von Risiko auf arbeitnehmerseitige nachschulische Bildungsinvestitionen in generelles und spezifisches Humankapital. Sie liefert damit einen weiteren Beitrag zur Erklärung des Zusammenhangs zwischen Bildung, Lohnsatz und Mobilitätsverhalten. Pichler setzt voraus, daß jeder Investor die Höhe und Zusammensetzung der Bildungsausgaben selbst wählen kann, indem ihm diese Freiheit entweder innerhalb eines Unternehmens gewährt wird oder aber er bei der Arbeitsplatzwahl einen Typ von Unternehmen bevorzugt. Es wird gezeigt, daß die Mobilitätsbereitschaft eines Arbeitnehmers von seiner Bildung abhängt: Spezifisches Wissen senkt die Wahrscheinlichkeit eines Firmenwechsels, generelle Bildung könnte je nach Risikoaversion des Investors Mobilität fördern oder behindern. Wird unfreiwillige Arbeitslosigkeit als zusätzliches Risiko in das Modell integriert, werde das Verhältnis von spezifischer zu genereller Bildung erhöht. Indem Arbeiter sich in höherem Maße spezialisieren, betrieben sie eine Absicherung gegen das Unterbeschäftigungsrisko. Bei deutlich ansteigender Rate unfreiwilliger Arbeitslosigkeit könnte sich dieses Resultat umkehren, wenn nämlich Spezialisierung keine hinreichende Arbeitsplatzgarantie darstelle und ein positives Entlassungsrisko seitens des Arbeitnehmers verbleibe. Die Relation von spezifischem zu generellem Humankapital nähme dann ab.

In der Diskussion wurde insbesondere die Frage thematisiert, inwieweit eine Aufteilung in generelles versus spezifisches Humankapital realistisch sei. Eine solche Definition vernachlässige vor allem berufsspezifische oder branchenspezifische Ausbildungen. Im Hinblick auf die für das Modell zentrale Risikoaversion wurde diskutiert, inwieweit diese von sozioökonomischen Variablen abhängig sei.

Auf der anschließenden Mitgliederversammlung wurde Prof. Dr. *Reinar Lüdeke* zum neuen Vorsitzenden gewählt. Die nächste Sitzung soll unter dem Generalthema „Bildung, Staatshaushalt und Einkommensverteilung“ am 10. und 11. Oktober in Passau stattfinden.

Dr. Uschi Backes-Gellner,
Andrea Timmesfeld, MA, Trier